



- ⇒ Die **Toilette** der Beschäftigten ist von den Toiletten der Kinder räumlich (das heißt vom Fußboden bis zur Decke) voneinander zu trennen.
- ⇒ **Küchen** ohne Fenster dürfen maximal zum Anwärmen von Speisen genutzt werden. Sie müssen über eine mechanische Lüftung verfügen.
- ⇒ Zur **Lärminderung** sind in allen Räumen, in denen sich Kinder und Betreuer aufhalten, raumakustische Maßnahmen empfehlenswert.

## Ergänzende Literatur

- Arbeitsstättenverordnung - ArbStättV - Stand 2004
- BGR 181, Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr
- GUV SR 2002, Richtlinie für Kindergärten (Bau und Ausführung)
- VDI 2052 „Raumluftechnische Anlagen für Küchen“